

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 04.06.2009, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolles über die am 19.02.2009 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 31.03.2009 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlage (Regenwasserkanal entlang der Landesstraße 124 von km 1,400 bis km 1,700) in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Alt Lengbach.
4. Beschlussfassung über eine Abtretungsurkunde betreffend das Grundstück Nr. 1889/1, EZ 1256, KG 19702 Alt Lengbach (Eigentümerinnen Dr. Martha Pingitzer und Daniela Karasek – kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut – Gehweg entlang den Außengrenzen der Siedlung Obere und Untere Dorfwiesenstraße) und gleichzeitige Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung.
5. Übernahme des laut Teilungsplan GZ 6175A des staatl. befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Wagensommerer, Neulengbach, vom 19.01.2009 im Ortsteil Maß/Sandlhofstraße (Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2008) neu entstandenen Grundstücksteiles (Trennstück 2) zum Grundstück Nr. 618/71, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) und gleichzeitige Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung bzw. Abtretung der Trennstücke 6, 7 und 8 vom Grundstück Nr. 618/71, EZ 1469, KG 19702 Alt Lengbach (öffentliches Gut) an die Grundstücke Nr. 618/35 (Trennstücke 6 und 7), EZ 868, KG 19702 Alt Lengbach bzw. Nr. 618/36 (Trennstück 8), EZ 868, KG 19702 Alt Lengbach und gleichzeitige Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung.
6. Ausbau des Rad- bzw. Gehweges (teilweise Reitweges) zwischen der L 124/Nähe Hotel Lengbachhof und der Einmündung in die Trojanstraße/Nähe Hotel Steinberger; Auftragsvergabe
7. Anschluss der Heizung der gemeindeeigenen Gebäude Alt Lengbach 11/Freizeit- und Kulturzentrum, Alt Lengbach 15/Kindergarten, Alt Lengbach 31 und 93/Gemeindeamt und Arztordination/Kindergarten sowie Alt Lengbach 265/ASBÖ Rettungsstelle an ein zu errichtendes Biomasseheizwerk und Abschluss von Verträgen mit der Fernwärmeversorgung Neulengbach reg.Gen.m.b.H., Ludmerfeld 1, 3051 St. Christophen.

Nicht öffentlich

8. Errichtung der Verlängerung des Rad- bzw. Gehweges entlang der L 124 – Ausmündung beim Haus Steinhäusl 12 bis zur Steinhäusl-Brücke – im Rahmen der Verlegung der L 124 im Bereich des Hotels Lengbachhof/Bösvarth durch den NÖ Straßendienst, NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Straßenmeisterei Neulengbach; Übereinkommen bzw. Vereinbarung über die Kostentragung.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeister Hans Schöny
3. Geschf. Gemeinderätin Heidelinde Bosch
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderätin Elisabeth Kalousek
6. Geschf. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
7. Gemeinderat Ing. Erich Bointner
8. Gemeinderat Robert Brosenbauer
9. Gemeinderat Markus Dürer
10. Gemeinderat Andreas Fisselberger
11. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
12. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
13. Gemeinderat David Huber
14. Gemeinderätin Erika Lihotzky
15. Gemeinderat Hasan Özcicek
16. Gemeinderätin Christine Rauch
17. Gemeinderat Gustav Salzer
18. Gemeinderat Josef Steinböck
19. Gemeinderat Gerhard Velicky
20. Gemeinderat Karl Weiß

Entschuldigt:

21. Gemeinderat Ing. Erwin Gomsj

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 20 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist in den Punkten 1.) bis 7.) öffentlich.

Der Vorsitzende beraumt zu Beginn der Gemeinderatsitzung Punkt 7.) der Tagesordnung ab.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung bringt Vizebürgermeister Hans Schöny einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein. Der Gemeinderat möge die Förderung der thermischen Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern durch die Marktgemeinde Altlengbach beraten. Es wird einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit als Punkt 7.) in die Tagesordnung aufzunehmen.

PUNKT 1

Das Protokoll über die am 19.02.2009 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Steinböck (ÖVP), über die am 31.03.2009 durchgeführte Gebarungsprüfung. Er führt aus, dass dabei die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Nach Debatte wird die mit Schreiben der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, vom 9.3.2009, Zahl ST-LH-A-397/007-2008, vorgelegte Erklärung betreffend die Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Regenwasserkanal entlang der Landesstraße 124 von km 1,400 bis km 1,700) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Altlangbach beschlossen. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Parzellierung Dr. Pingitzer (Siedlung Obere und Untere Dorfriesenstraße) im Jahre 1969 das als sonstige Weganlage (Wanderweg) ausgewiesene Grundstück Nr. 1889/1, EZ 1256, KG 19702 Altlangbach, im Ausmaß von 223 m² irrtümlich nicht an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altlangbach abgetreten wurde. Nach dem Bekanntwerden dieser Tatsache im Jahre 2008 und einem langwierigen nachträglichen Erbschaftsverfahren liegt nunmehr eine von den grundbücherlichen Eigentümern unterzeichnete Abtretungsurkunde in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altlangbach vor.

Nach Debatte beschließt der Gemeinderat, das Grundstück Nr. 1889/1, EZ 1256, KG 19702 Altlangbach, im Ausmaß von 223 m² kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altlangbach – EZ 1469, KG 19702 Altlangbach, zu übernehmen und dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Kosten der Verbücherung trägt die Marktgemeinde Altlangbach. Der Text dieser Abtretungsurkunde vom öffentlichen Notar Mag. Johann Zwetzbacher, Neulengbach, liegt diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

Auf der Grundlage des vor angeführten Beschlusses beschließt der Gemeinderat anschließend folgende Verordnung:

„Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, wird

das Grundstück Nr. 1889/1, EZ 1256, KG 19702 Altlangbach,

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der EZ 1469, KG 19702 Altlangbach (öffentl. Gut) zugeschrieben. „

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach hat in seiner Sitzung vom 01.10.2008 beschlossen, infolge einer geringfügigen irrtümlichen Überbauung des öffentlichen Gutes an der Sandlhofstraße im Ortsteil Maiß 5 m² an die angrenzenden Grundeigentümer Egelhofer bzw. Stickler zum Preis von € 250,- zu verkaufen. Nunmehr liegt der detaillierte Teilungsplan vor.

Es wird daher beschlossen, auf der Basis des Teilungsplanes GZ 6175A des staatl. befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Wagensommerer, Neulenzbach, vom 19.1.2009 den neu entstandenen Grundstücksteil (Trennstück 2 – 1 m²) zum Grundstück Nr. 618/71, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut) zu übernehmen. Ebenso wird beschlossen, die Trennstücke 6, 7 und 8 (insgesamt 6 m²) vom Grundstück Nr. 618/71, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut) an die Grundstücke Nr. 618/35 (Trennstücke 6 und 7), EZ 868, KG 19702 Altlenzbach bzw. Nr. 618/36 (Trennstück 8), EZ 868, KG 19702 Altlenzbach, abzutreten.

Abstimmung: einstimmig

Auf der Grundlage des vor angeführten Beschlusses beschließt der Gemeinderat anschließend folgende Verordnungen:

„Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl 8500-1, wird

das Trennstück 2 1 m²

laut Teilungsplan von Herrn Dipl. Ing. Günter Wagensommerer, staatl. befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Neulenzbach, GZ 6175A vom 19.1.2009, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 618/71, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentl. Gut) zugeschrieben.“

Abstimmung: einstimmig

„Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl 8500-1, werden

die Trennstücke 6, 7 und 8 6 m²

laut Teilungsplan von Herrn Dipl. Ing. Günter Wagensommerer, staatl. befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Neulenzbach, GZ 6175A vom 19.1.2009, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, vom Grundstück Nr. 618/71, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentl. Gut) abgeschrieben und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.“

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Nach Debatte wird beschlossen, der Firma Held & Francke, 3100 St. Pölten, Peppertstraße 33, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten beim Ausbau des Rad- bzw. Gehweges (teilweise Reitweges) zwischen der L 124/Nähe Hotel Lenzbachhof und der Einmündung in die Trojanstraße/Nähe Hotel Steinberger zu erteilen. Auftragssumme laut Angebot vom 14.05.2009 € 173.864,14 inklusive Mehrwertsteuer.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Nach entsprechender Diskussion werden Richtlinien für die Förderung einer thermischen Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern in der Marktgemeinde Alt Lengbach formuliert. Diese Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über eine Verlängerung des Rad- bzw. Gehweges entlang der L 124 in Steinhäusl im Rahmen einer Landesstraßenverlegung mit privater Kostenbeteiligung beraten.

Der Vorsitzende schließt um 20.14 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Anlage:

Abtretungsurkunde (TOP 4)

Richtlinien für die Förderung einer therm. Generalsanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern in der Marktgemeinde Alt Lengbach (TOP 7)

G.g.g.

.....
Bürgermeister
als Vorsitzender

.....
Amtsleiter
als Schriftführer

.....
Geschf. Gemeinderat als
Vertreter der SPÖ

.....
Geschf. Gemeinderätin als
Vertreterin der ÖVP